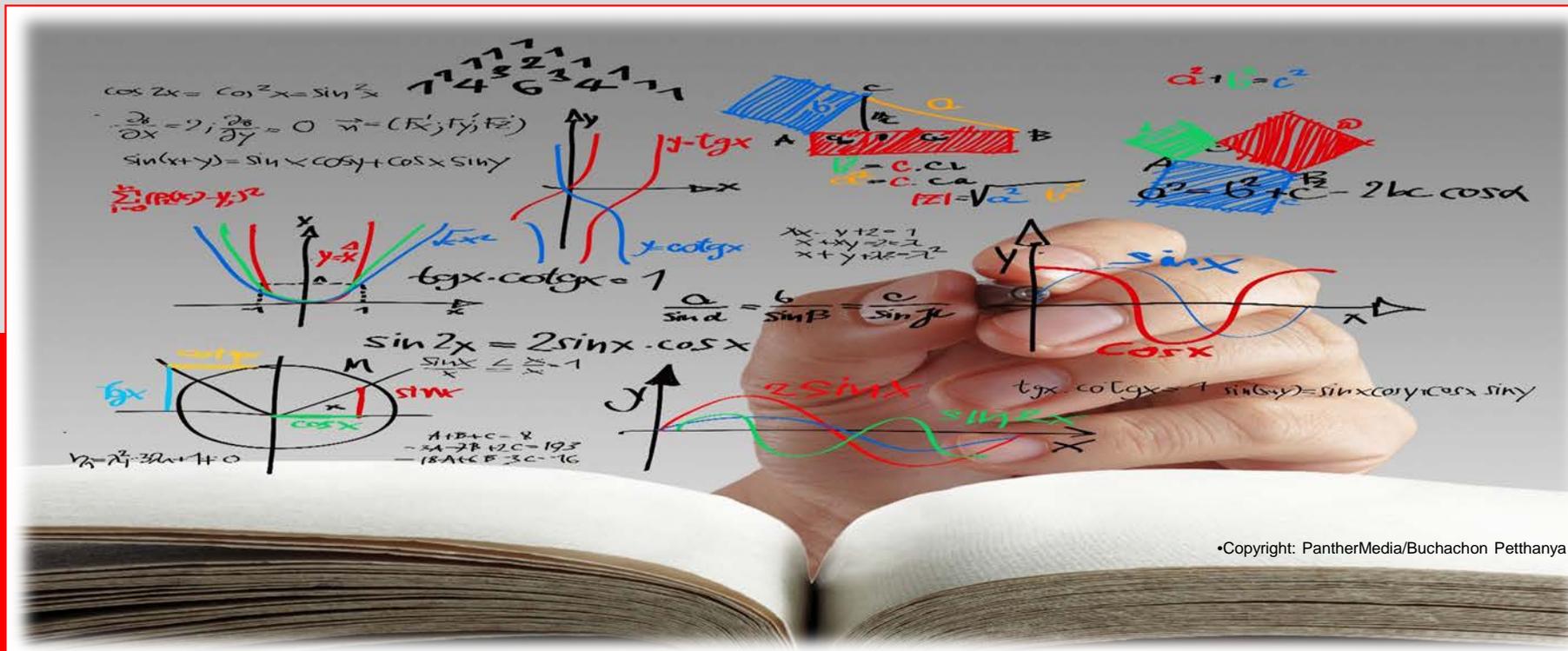




14. IG Metall Tagung für Personal in der beruflichen Bildung

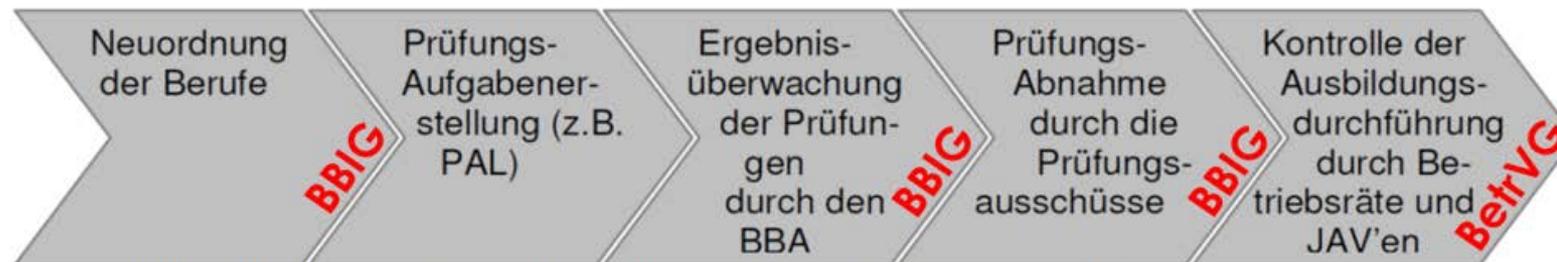


•Copyright: PantherMedia/Buchachon Petthanya

Forum 1: Neu im Bildungsausschuss im Betriebsrates?

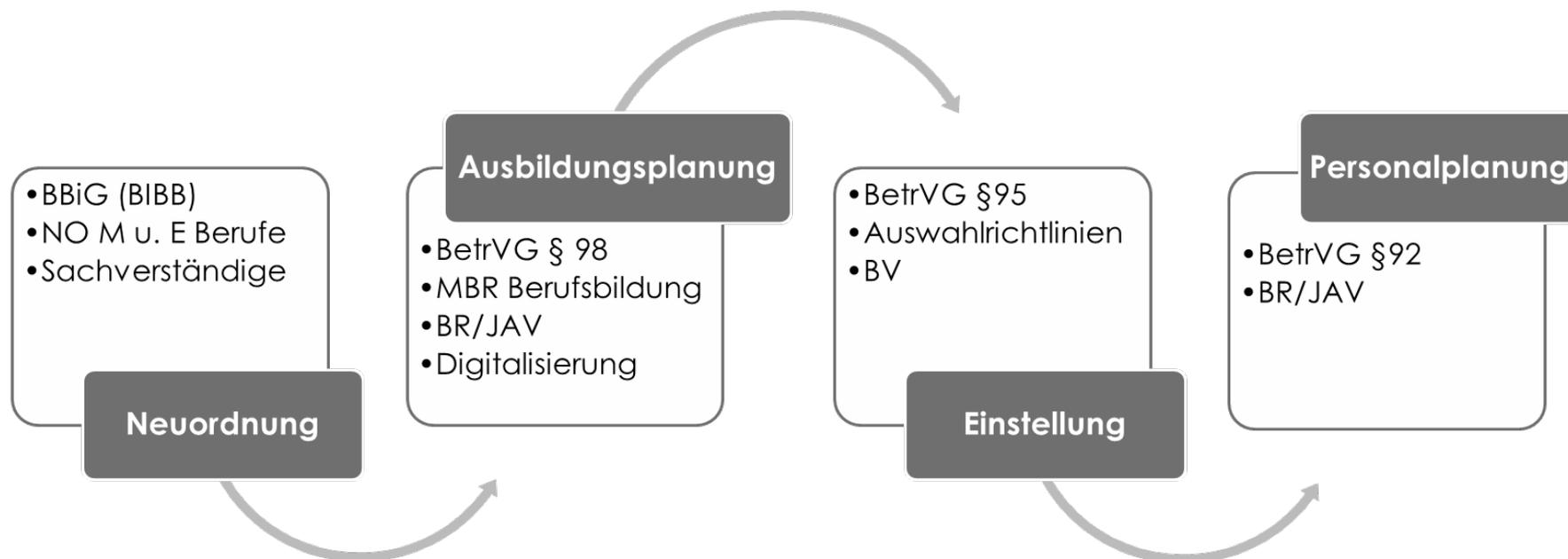


Sozialpartnerschaft in der Berufsausbildung!



Prozesskette die nur von den Gewerkschaften durch einheitliche Akteure abgedeckt wird

Von Beginn an Mitbestimmung!





Was bringt uns ein Bildungsausschuss des BR?

Kompetenz

Experten

Kontinuität

...





Der Weg zum Bildungsausschuss

- ➔ **Bildung und Errichtung in Betrieben mit über 100 Arbeitnehmern (§ 28 BetrVG)**
- ➔ **Verantwortlich für die Bildung eines Ausschusses ist der Betriebsrat (Beschluss nach § 33 BetrVG)**
- ➔ **Benennung, Auswahl und Anzahl der Mitglieder bestimmt der Betriebsrat oder der Gesamtbetriebsrat**
- ➔ **Abberufung von Ausschussmitgliedern ist jederzeit durch den Betriebsrat möglich**
- ➔ **Amtszeit entspricht der BR Amtszeit von vier Jahren**



Personalplanung
(§ 92)

Durchführung betrieblicher
Bildungsmaßnahmen
(§ 98)

Beschäftigungssicherung
(§ 92a)

Handlungsmöglichkeiten
des BR

Einrichtung und Maßnahmen
der Berufsbildung (§ 97)

Personalfragebogen,
Beurteilungsgrundsätze
(§ 94)

Förderung der Berufsbildung
(§ 96)

Auswahlrichtlinien (§ 95)



Überblick BetrVG

§ 92 Personalplanung

Unterrichtung, Beratung und Vorschlagsrecht des BR: Personalplanung, Personalbedarf, Maßnahmen (z.B. Berufsbildungsmaßnahmen)

§ 92 a Beschäftigungssicherung

Vorschlagsrecht des BR für Maßnahmen der Beschäftigungssicherung, z.B. auch Qualifizierungsmaßnahmen

§ 94 Personalfragebögen, Beurteilungsgrundsätze

Beurteilungssysteme bedürfen der Zustimmung des BR

§ 95 Auswahlrichtlinien

Einstellungstest und Verfahren bedürfen der Zustimmung des BR



Überblick BetrVG

§ 96 Förderung der Berufsbildung

(1) Arbeitgeber und Betriebsrat haben im Rahmen der betrieblichen Personalplanung und in Zusammenarbeit mit den für die Berufsbildung und den für die Förderung der Berufsbildung zuständigen Stellen die **Berufsbildung der Arbeitnehmer zu fördern**. Der Arbeitgeber hat auf Verlangen des BR den **Berufsbildungsbedarf zu ermitteln** und mit ihm Fragen der Berufsbildung der Arbeitnehmer des Betriebes **zu beraten**. Hierzu kann der BR **Vorschläge machen**.

(2) Arbeitgeber und BR haben darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten den **Arbeitnehmern die Teilnahme an betrieblichen oder außerbetrieblichen Maßnahmen der Berufsbildung ermöglicht wird**.



Überblick BetrVG

§ 97 Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung

(1) Der Arbeitgeber hat mit dem Betriebsrat über die **Errichtung und Ausstattung** betrieblicher Einrichtungen zur Berufsbildung, die **Einführung** betrieblicher Berufsbildungsmaßnahmen und die **Teilnahme** an außerbetrieblichen Berufsbildungsmaßnahmen **zu beraten**.

(2) Hat der Arbeitgeber Maßnahmen geplant oder durchgeführt, die dazu führen, dass sich die **Tätigkeit der betroffenen Arbeitnehmer ändert** und ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr ausreichen, so hat der BR bei der Einführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung **mitzubestimmen**. ...

BBiG

§ 27 Eignung der Ausbildungsstätte

..... die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder der Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht, ...

Empfehlung des Hauptausschuss des Bundesinstitut für Berufsbildung

„Empfehlung über die Eignung der Ausbildungsstätten“ (Nr. 162, vom 16.12.2015) <http://www.bibb.de/de/32327.htm>



Überblick BetrVG

§ 98 Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen

... (2) Der BR kann der Bestellung einer mit der Durchführung der betrieblichen Berufsbildung beauftragten Person **widersprechen oder ihre Abberufung verlangen**, wenn diese die persönliche oder fachliche, insbesondere die berufs- und arbeitspädagogische Eignung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes nicht besitzt oder ihre Aufgaben vernachlässigt.

...

BBiG § 28-30 Eignung von Ausbildern

§ 28 - Auszubildende darf nur einstellen, wer persönlich geeignet ist. Auszubildende darf nur ausbilden, wer **persönlich und fachlich geeignet** ist. ...

§ 30 - Fachlich geeignet ist, wer die **beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind. ...

Ausbildereignungsverordnung (AEVO)



Überblick BetrVG

§ 98 Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen

(1) Der Betriebsrat hat bei der Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung mitzubestimmen.

....

Beispiele: Versetzungspläne und -stellen, elektronische Ausbildungsnachweise, ...



Mitbestimmung und Handlungsmöglichkeiten in der beruflichen Erstausbildung

- ➔ **Einstell- und Auswahlverfahren (Seite 43)**
- ➔ **Förderung bei Defiziten (Seite 45)**
- ➔ **Betriebliche Ausbildungspläne (Seite 47)**
- ➔ **Ausbildungspersonal (Seite 49)**
- ➔ **Bewertungssysteme und Lernzielkontrollbögen (Seite 53)**
- ➔ **Qualitätscheck (Seite 55)**
- ➔ **Übernahme (Seite 57)**





Mitbestimmung und Handlungsmöglichkeiten in der Weiterbildung

➔ Warum berufliche Weiterbildung? (Seite 60)

➔ Bedarfsanalyse (Seite 62)



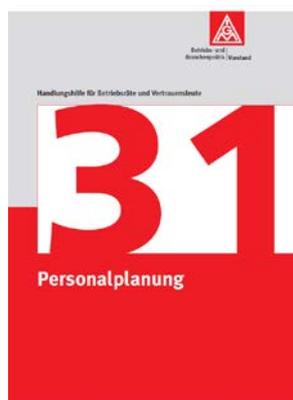
➔ Betriebsvereinbarung (Seite 83)





Die wichtigsten Materialien im Überblick

- ➔ **Bildungsausschuss des Betriebsrates & Personalplanung**
- ➔ **Ausbildungsqualität & Fachkräftebedarf planen**
- ➔ **Weiterbildungsberatung & Weiterbildungsprofile**
- ➔ **Seminarprogramm der IG Metall: <https://jugend.igmetall.de/bildungsstaetten-276.htm>**





Bildungs- und | Vorstand
Qualifizierungspolitik

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

